



PORSCHE



Porsche Assistance

Mobilitätsgarantie

Mobilität und Sicherheit auf Abruf.
24 Stunden am Tag. 365 Tage im Jahr.
Europaweit.

Schnelle Hilfe – wo immer und wann
immer Sie uns brauchen.*

Der Mobilitätsservice Porsche Assistance.

24-h-Notrufnummer

**aus Deutschland:
0800 911 44 55**

**aus dem Ausland:
+49 89 518 18 911**

* Weitere Informationen zum Geltungsbereich finden
Sie unter 2.4.

Inhalt

1. Vorgehensweise im Schadensfall	4
2. Allgemeine Bestimmungen	5
3. Leistungsumfang	10
Primärleistungen	10
Sekundärleistungen	11
Zusatzleistungen	12
4. Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen	22
5. Kontaktinformation	23

Die Werte für Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen finden Sie auf Seite 22.

**Sehr geehrte Porsche Kundin,
sehr geehrter Porsche Kunde,**

Sie haben sich für einen Porsche entschieden. Und damit für Qualität, Exklusivität, Zuverlässigkeit und Performance. Genau das bietet Ihnen auch Porsche Assistance. Eine Mobilitätsgarantie, von deren komplettem Leistungsumfang nicht nur der Fahrer profitiert, sondern auch alle Mitreisenden.

Im Falle einer Panne, eines Unfalls oder Diebstahls (die Leistungen nach Unfall und Diebstahl werden ohne Kostenübernahme organisiert) setzen Sie sich bitte immer sofort mit der Notrufzentrale der Porsche Assistance in Verbindung. Dort nehmen fachkundige Mitarbeiter unserer Porsche Assistance Partner Ihren Notruf entgegen und leiten alle erforderlichen Maßnahmen ein, um Ihnen weiterzuhelfen.

Sollte sich Ihr Fahrzeug bereits bei einem Porsche Partner befinden, wird dieser Ihnen außerhalb der Porsche Assistance Mobilitätsgarantie weiterhelfen.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem Porsche und der Porsche Assistance jederzeit eine gute und sichere Reise. Wir sorgen dafür, dass Sie mobil bleiben.

Bitte treffen Sie ohne vorherige Absprache mit Porsche Assistance keine selbständigen Entscheidungen. Andernfalls können keine Kosten übernommen werden.



1. Vorgehensweise im Schadensfall

Rufen Sie im Schadensfall bitte immer sofort die Porsche Assistance an und halten Sie – neben Ihrer Telefonnummer – wenn möglich bitte folgende Informationen bereit:

Fahrzeugdaten

- Typ, Modell und Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) – zu finden in den Fahrzeug- bzw. Zulassungsdokumenten
- km-Stand und Kennzeichen
- Name Ihres Porsche Partners
- Tag der Auslieferung Ihres Porsche

Schadensdaten

- Art des Schadensfalles bzw. Schilderung des Schadenshergangs
- Gegenwärtiger Fahrzeugstandort
- Telefonnummer, unter der Sie erreicht werden können

Hinweis: Sollten Sie sich auf einer Autobahn befinden und sollte Ihnen dort kein Mobiltelefon zur Verfügung stehen, können Sie auch eine Notrufsäule nutzen. Verlangen Sie dann bitte immer gezielt die Porsche Assistance (gültig nur für Deutschland).



2. Allgemeine Bestimmungen

Auf Reisen tritt die Porsche Assistance als Reisemobilitätsversicherung immer dann in Kraft, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug Hilfe benötigen. Ganz gleich wann – und fast überall in Europa*. Im Falle einer Panne übernimmt die Porsche Assistance die Organisation und die Kosten** für die aufgeführten Leistungen, soweit nachfolgende Bedingungen erfüllt sind.***

2.1 Das geschützte Fahrzeug

Der Schutz gilt für alle Serienfahrzeuge der Marke Porsche, die:

- über einen offiziellen Porsche Partner in einem der folgenden Länder (Tabelle) verkauft und
- in einem der unter 2.4 gelisteten Länder zugelassen worden sind.

Für Mietfahrzeuge und Fahrschulfahrzeuge ist der Leistungsumfang auf die Primärleistungen (S. 10 „Primärleistungen“) begrenzt.

Belgien	Estland	Italien	Malta	Norwegen	Serbien	Türkei
Bosnien	Finnland	Kroatien	Mazedonien	Polen	Slowakei	Ukraine
Bulgarien	Frankreich	Lettland	Moldawien	Portugal	Slowenien	Ungarn
Dänemark	Griechenland	Litauen	Montenegro	Rumänien	Spanien	Weißrussland
Deutschland	Island	Luxemburg	Niederlande	Schweden	Tschechien	Zypern

* Weitere Informationen zum Geltungsbereich finden Sie unter 2.4.

** Bitte beachten Sie, dass Zahlungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen nicht möglich sind.

*** Porsche behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Anpassungen am Inhalt der Porsche Assistance Mobilitätsgarantie vorzunehmen.

2.2 Die geschützten Personen

Der Schutz besteht für den Fahrzeughalter und auch für alle berechtigten Fahrer und Mitreisenden – bis zu der zulässigen Höchstzahl an Insassen. Anhalter sind von der Leistungserbringung ausgeschlossen.

2.3 Die Dauer des Schutzes

Neufahrzeuge

Die Mobilitätsgarantie für Neufahrzeuge beträgt 2 Jahre, beginnend mit dem Tag der Auslieferung des Fahrzeugs.

Für Berechtigte mit Wohnsitz außerhalb des geografischen Europas, die ihr Fahrzeug in Stuttgart oder Leipzig abholen und dieses bis zu maximal einem Jahr innerhalb des Geltungsbereiches dieser Mobilitätsgarantie fahren, beträgt die Mobilitätsgarantie ein Jahr, beginnend mit dem Tag der Auslieferung des Fahrzeugs. Bei Verkauf des Fahrzeugs innerhalb der genannten Fristen geht die Porsche Assistance auf den neuen Fahrzeughalter über.

Porsche Approved Gebrauchtfahrzeuge

Die Porsche Assistance für Porsche Gebrauchtwagen umfasst den auf dem Versicherungsschein vermerkten Zeitraum.

Bei Verkauf des Fahrzeugs innerhalb der genannten Fristen an einen Endverbraucher (siehe Bedingungen Porsche Approved Garantie) geht die Porsche Assistance auf den neuen Fahrzeughalter bzw. Endverbraucher über.



2.4 Der Geltungsbereich

Der Schutz für Schadensereignisse wird in den folgenden Ländern bzw. Gebieten gewährt:

Andorra, Balearen, Belgien, Bosnien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (inkl. Korsika), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien (inkl. Sardinien und Sizilien), Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Mazedonien (ehem. jugoslawische Republik), Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Weißrussland, Zypern.

Wir bitten um Verständnis, dass Mobilitätsleistungen nur bezogen auf die lokale Verfügbarkeit und die lokalen Umstände erbracht werden können.



2.5 Das Schadensereignis

Die Porsche Assistance tritt bei den Ereignissen Panne, Unfall oder Diebstahl in Kraft, wobei die Leistungen nach den Schadensereignissen Unfall und Diebstahl ohne Kostenübernahme organisiert werden.

Als Panne gilt jedes plötzliche und unvorhergesehene Versagen des Fahrzeugs, bedingt durch:

- Ausfälle oder
- das Versagen von mechanischen oder elektrischen Originalteilen während des Deckungszeitraums.

Dabei sind auch folgende Störfälle abgedeckt:

- unvorhergesehenes Austreten von Flüssigkeiten
- Reifenschäden
- Batterieausfall
- selbstverschuldete Pannen, wie z. B. verlorene oder eingeschlossene Schlüssel oder ein leerer Tank

Nicht als Panne gilt, wenn:

- sich das Fahrzeug bereits bei einem Porsche Partner befindet oder
- der Porsche Partner aus eigener Kraft (ohne Inanspruchnahme der Porsche Assistance) erreicht werden kann.

In diesem Fall hilft Ihnen die Porsche Assistance unentgeltlich bei der Organisation von weiteren Leistungen. Die Leistungen selbst sind jedoch kostenpflichtig und werden nicht von Porsche Assistance übernommen.

Weiterhin nicht als Panne gelten:

- Defekte an einem Anhänger
- der allgemeine Rückruf von Produkten
- turnusmäßige oder andere Wartungen
- Inspektionen
- der Einbau von Zubehörteilen
- Verkehrsunfälle
- Feuer (nicht durch Fahrzeugkomponenten bedingt)
- Diebstahl
- Defekte, die aus der übermäßigen bzw. sachfremden Nutzung des Fahrzeugs resultieren

Nicht geschützt sind darüber hinaus alle Schadensereignisse, die:

- durch höhere Gewalt, Kriegsgefahren, Streiks, Beschlagnahmungen, behördlichen Zwang, behördliche Untersagung, Explosionen von Gegenständen sowie nukleare oder radioaktive Einwirkungen entstehen
- während der Beteiligung an Motorsportveranstaltungen oder dazugehörigen Trainingsfahrten entstehen, sofern es sich nicht um Veranstaltungen der Porsche Sport Driving School handelt
- durch Defekte an einem Anhänger oder der Ladung bzw. durch das Führen eines Fahrzeugs durch einen unberechtigten Fahrer entstehen
- durch ein im Fahrzeug eingebautes, aber nicht von Porsche freigegebenes Ersatzteil oder Zubehörteil verursacht werden
- sich durch die Nichtausführung der erforderlichen Wartungsarbeiten ergeben
- aus Vandalismus oder Tierbiss (z. B. Marder) resultieren





3. Leistungsumfang

Primärleistungen

3.1 Pannen- und Unfallhilfe

Können Sie aufgrund einer Panne innerhalb des Geltungsbereichs die Fahrt mit dem geschützten Fahrzeug nicht antreten oder fortsetzen, sorgt ein von Porsche Assistance beauftragter Pannenhilfsdienst für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs am Schadensort und übernimmt die Kosten einschließlich der verwendeten Kleinteile bis maximal € 120,- inkl. MwSt.

Auch bei selbstverschuldeten Vorfällen – etwa Batterieausfall, leerem Tank, falscher Betankung oder einem im Fahrzeug eingeschlossenen Schlüssel – helfen wir Ihnen gerne weiter.

Die Leistungserbringung erfolgt, soweit eine Reparatur möglich ist und die Garantie dadurch nicht beeinträchtigt wird (z. B. Starthilfe, Reifenwechsel).

Diese Leistung wird nur auf dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen und am Wohnsitz des Berechtigten erbracht.

Bei Offroad- und geländegängigen Fahrzeugen (z. B. Porsche Cayenne) wird die Leistung auch abseits der Straße erbracht, soweit der Zugang möglich und gesetzlich zulässig ist.

Im Falle eines Unfalls werden diese Leistungen ohne Kostenübernahme organisiert.

3.2 Bergung und Abschleppen

Können Sie Ihre Fahrt aufgrund einer Panne mit dem geschützten Fahrzeug nicht antreten oder fortsetzen und ist die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort nicht möglich, organisiert Porsche Assistance das Abschleppen Ihres Fahrzeugs zum nächsten Porsche Partner und trägt die dafür entstehenden Kosten.

Im Falle eines Unfalls werden diese Leistungen ohne Kostenübernahme organisiert.

Ist vor dem Abschleppen eine Bergung Ihres Fahrzeugs erforderlich, wird auch diese inklusive Anhänger und Ladung durch Porsche Assistance ohne Kostenübernahme organisiert (gewerbliche Ware ausgeschlossen).

Sekundärleistungen

3.3 Ersatzfahrzeug nach Panne

Ist Ihr Fahrzeug nach einer Panne nicht mehr fahrbereit und kann weder am Schadensort noch beim nächstgelegenen Porsche Partner innerhalb von 2 Stunden fahrbereit gemacht werden, organisiert Porsche Assistance ein Ersatzfahrzeug für Sie und übernimmt die Kosten für die Dauer der notwendigen Reparaturen, maximal jedoch für 5 Kalendertage (bis zu einem Gesamtbetrag von € 1.400,- inkl. MwSt./maximal € 280,- inkl. MwSt. pro Tag). Kraftstoffkosten gehen zu Ihren Lasten.

Bitte beachten Sie, dass die Verfügbarkeit von Ersatzfahrzeugen von lokalen Gegebenheiten abhängig ist. Es gelten die Anmietbedingungen der jeweiligen Fahrzeugvermieter. Bitte beachten Sie auch, dass diese i. d. R. die Vorlage einer Kreditkarte bei der Anmietung des Ersatzfahrzeugs vorsehen.

Falls erforderlich, werden Taxikosten zur Abholung und Rückgabe des Ersatzfahrzeugs oder alternativ Kosten für die Zustellung und Abholung des Ersatzfahrzeugs bis zu einem Betrag von insgesamt € 200,- inkl. MwSt. übernommen.

Sollte darüber hinaus eine zusätzliche Übernachtung erforderlich sein, übernimmt Porsche Assistance die Übernachtungskosten für alle berechtigten Personen für eine Nacht (bis maximal € 150,- inkl. MwSt. pro Person/Nacht).

Alternativ:

3.4 Weiter- oder Heimreise

Ist Ihr Fahrzeug nach einer Panne mehr als 50 Straßenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt und bis zum darauffolgenden Tag nicht wieder fahrbereit, übernimmt Porsche Assistance die Kosten für die:

- Weiterreise aller Insassen vom Schadensort zum Zielort oder alternativ zum Heimatort des Berechtigten
- Rückreise aller Insassen vom Zielort zum Schadensort, wenn das Fahrzeug wieder fahrbereit ist
- Rückreise aller Insassen vom Zielort zum Heimatort, falls das Fahrzeug noch nicht wieder fahrbereit ist

Die Kostenerstattung für die Weiter-/Heimreise erfolgt:

- in Höhe der Bahnkosten erster Klasse
- für einen Flug in der Economy-Class, wenn die Reisezeit per Bahn 6 Stunden überschreitet

Die Kostenerstattung erfolgt nur gegen Vorlage der Originalbelege.

Zusätzlich trägt Porsche Assistance die Kosten für ein Taxi zum nächsten Bahnhof/Flughafen bis maximal € 200,- inkl. MwSt.

Alternativ:

3.5 Übernachtungskosten

Kann Ihr Fahrzeug nach einer Panne mehr als 50 Straßenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden, übernimmt Porsche Assistance die Übernachtungskosten für die Dauer der notwendigen Reparaturen, maximal jedoch für 3 Nächte (bis maximal € 150,- inkl. MwSt. pro Person/Nacht).

Ferner übernimmt Porsche Assistance die Kosten für ein Taxi oder sonstige öffentliche Verkehrsmittel zum Hotel bis maximal € 200,- inkl. MwSt.

Zusatzleistungen

3.6 Abholung/Rücktransport des reparierten Fahrzeugs

Konnte Ihr Fahrzeug nach einer Panne mehr als 50 Straßenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt nicht wieder fahrbereit gemacht werden und haben Sie den Schadensort vor Ende der Reparatur bereits verlassen, übernimmt Porsche Assistance die Kosten für die:

- Rückreise für eine Person zum Schadensort zur Abholung des reparierten Fahrzeugs
- Lieferung des reparierten Fahrzeugs zum Ziel- oder Heimatort, falls die Rückreise für eine Person zum Schadensort zur Abholung des reparierten Fahrzeugs nicht möglich ist

Die Kostenerstattung für die Rückreise zum Schadensort erfolgt:

- in Höhe der Bahnkosten erster Klasse
- für einen Flug in der Economy-Class, wenn die Reisezeit per Bahn 6 Stunden überschreitet

Die Kostenerstattung erfolgt nur gegen Vorlage der Originalbelege.



3.7 Rücktransport des nicht reparierten Fahrzeugs

Kann Ihr Fahrzeug nach einer Panne mehr als 50 Straßenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt nicht innerhalb von 3 Werktagen am Schadensort oder in dessen Nähe wieder fahrbereit gemacht werden, trägt Porsche Assistance die Kosten für:

- den Transport Ihres Fahrzeugs zu einem Porsche Partner an Ihrem Wohnsitz oder
- den Transport des Fahrzeugs an den Zielort des Berechtigten (wenn dort eine Reparatur möglich ist und die Kosten dafür die Transportkosten zum Wohnsitz nicht überschreiten).

3.8 Ersatzteilversand ins Ausland

Können nach einer Panne Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft Ihres Fahrzeugs am ausländischen Schadensort nicht beschafft werden, sorgt Porsche Assistance für deren schnellstmögliche Beschaffung sowie die Regelung der Zollformalitäten und übernimmt die dafür anfallenden Versandkosten. Zölle und Kosten für die Ersatzteile selbst werden nicht getragen.

3.9 Fahrzeugabholung nach Fahrerunfall

Falls der Fahrer während einer Reise mit dem geschützten Fahrzeug mehr als 50 Straßenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt stirbt oder für länger als 3 Tage erkrankt und kein Mitreisender das Fahrzeug fahren kann, übernimmt Porsche Assistance die Organisation und die Kosten für den Transport des Fahrzeugs zum Wohnsitz des Berechtigten.

Falls Sie Ihr Fahrzeug durch einen von Ihnen benannten Fahrer abholen lassen möchten, übernimmt Porsche Assistance alternativ und nach vorheriger Abstimmung die Kosten (inklusive Anreisekosten) bis zu € 0,30 inkl. MwSt. pro gefahrenen Kilometer zwischen dem Schadensort und Ihrem Wohnsitz.

Es werden maximal die Kosten übernommen, die angefallen wären, wenn Porsche Assistance den Transport organisiert hätte. Kosten für Autobahngebühren, Treib- und Schmierstoffe werden nicht übernommen.

Durch den Fahrerunfall zusätzlich bedingte Übernachtungskosten (wenn mehr als 50 Straßenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt) werden für alle Mitreisenden bis zur Abholung des Fahrzeugs für bis zu 3 Nächte – bis maximal € 150,- inkl. MwSt. pro Person/Nacht – übernommen.

Die Erkrankung/Verletzung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.





3.10 Rückholung von minderjährigen Kindern

Sind Sie oder ein berechtigter Insasse auf einer Reise mehr als 50 Straßenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt mit dem geschützten Fahrzeug durch Erkrankung, Verletzung oder Tod nicht mehr in der Lage, mitreisende minderjährige Kinder zu betreuen, sorgt Porsche Assistance für die Abholung der Kinder durch eine Begleitperson zurück zu deren Wohnsitz. Die dadurch entstehenden Reisekosten werden in voller Höhe übernommen.

Die Erkrankung/Verletzung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

3.11 Krankenrücktransport aus dem Ausland

Müssen Sie oder Ihre Mitfahrer auf einer Reise mit dem geschützten Fahrzeug im Ausland und mehr als 50 Straßenkilometer vom Wohnsitz entfernt aufgrund einer Erkrankung oder einer durch einen Unfall bedingten Verletzung an Ihren

Wohnsitz zurücktransportiert werden, sorgt Porsche Assistance für die Durchführung des Rücktransports und trägt die hierfür entstehenden Kosten.

Art und Zeitpunkt des Rücktransports müssen medizinisch notwendig und ärztlich angeordnet sein. Über die Notwendigkeit des Krankenrücktransports entscheidet ein von Porsche Assistance eingeschalteter Arzt nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt im Ausland und/oder mit dem Hausarzt. Die Erkrankung/Verletzung sowie deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Zusätzliche Übernachtungskosten, bedingt durch die Krankheit, übernimmt Porsche Assistance für die betroffene Person und die weiteren berechtigten Personen bis zum Rücktransport für maximal 3 Nächte (bis maximal € 150,- inkl. MwSt. pro Person/Nacht).

3.12 Krankenbesuch im Ausland

Müssen Sie oder Ihre Mitfahrer sich auf einer Reise mit Ihrem geschützten Fahrzeug im Ausland infolge einer Erkrankung oder Verletzung länger als 14 Tage in einem Krankenhaus aufhalten, übernimmt Porsche Assistance die Kosten für einen Krankenbesuch (Reise und Unterkunft) von Familienmitgliedern und nahestehenden Personen bis zu maximal € 1.500,- inkl. MwSt. Die Erkrankung/Verletzung sowie der Krankenhausaufenthalt sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

3.13 Fahrzeugschlüssel-Service

Können Sie die Reise mit Ihrem Fahrzeug aufgrund des Verlustes Ihrer Fahrzeugschlüssel nicht fortsetzen, organisiert Porsche Assistance Ersatzschlüssel für Sie und trägt die entstehenden Versandkosten. Zölle und Kosten für die Ersatzschlüssel selbst werden nicht getragen.

3.14 Fahrzeugunterstellung

Im Falle einer Panne werden die Organisation und die Kosten einer Fahrzeugunterstellung bis zur Reparatur oder zum Rücktransport bis zu einer maximalen Unterstelldauer von 7 Tagen übernommen.

3.15 Fahrzeugverzollung/-verschrottung bei Reisen im Ausland

Muss Ihr Fahrzeug nach einem Unfall oder Diebstahl im Ausland verzollt werden, wird die Verzollung durch Porsche Assistance ohne Übernahme der Kosten organisiert.

Ist zur Vermeidung der Verzollung eine Verschrottung erforderlich, wird dies durch Porsche Assistance ohne Übernahme der Kosten vermittelt.

3.16 Versand von Medikamenten ins Ausland

Benötigen Sie oder Ihre Mitfahrer auf einer Reise im Ausland dringend verschreibungspflichtige, dort nicht erhältliche zugelassene Medikamente, organisiert Porsche Assistance deren Versand (Kosten für die Medikamente selbst werden nicht übernommen).

Über die Notwendigkeit des Arzneimittelversands entscheidet ein von Porsche Assistance eingeschalteter Arzt nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt im Ausland oder mit dem Hausarzt.

Eine etwaige Abholung und Auslösung des Arzneimittels beim Zoll muss selbst veranlasst werden. Wir erstatten Ihnen in diesem Fall die Abholungskosten.

3.17 Versand von Sehhilfen ins Ausland

Verlieren Sie oder einer der berechtigten Insassen während einer Reise mit dem geschützten Fahrzeug im Ausland Brille oder Kontaktlinsen und ist ein Ersatz vor Ort nicht erhältlich, übernimmt Porsche Assistance deren Beschaffung und Versand (Kosten für Brillen und Kontaktlinsen selbst werden nicht übernommen).

3.18 Hilfe bei Todesfall im Ausland

Für den Fall, dass der Fahrer oder ein Mitfahrer auf einer Reise mit Ihrem Fahrzeug im Ausland stirbt, vermittelt Porsche Assistance nach Abstimmung mit den Angehörigen die Bestattung am Ort des Todes oder den Rücktransport ins Heimatland und trägt die hierfür entstehenden Kosten bis zu einem Maximalbetrag von € 7.500,- inkl. MwSt.

3.19 Vorzeitige Rückkehr aus dem Ausland in besonderen Fällen

Ist dem Fahrer oder den Mitfahrern die Fortsetzung der Fahrt im Ausland nicht oder nur eingeschränkt zuzumuten, weil ein naher Verwandter (ersten Grades) schwer erkrankt oder verstorben ist oder erhebliche Schädigung am Eigentum des Fahrers oder Mitfahrers durch

- Feuer,
- höhere Gewalt oder
- eine vorsätzliche Straftat

entstanden ist, übernimmt Porsche Assistance die durch die vorzeitige Rückkehr zusätzlich entstehenden Kosten bis zu maximal € 2.500,- inkl. MwSt. pro Person sowie die Kosten für die Fahrzeugabholung (siehe Artikel 3.9), falls für die Rückkehr nicht das geschützte Fahrzeug verwendet wird.



3.20 Hilfe bei finanziellen Notlagen im Ausland

Geraten Fahrer oder Mitfahrer während einer Reise mit dem geschützten Fahrzeug im Ausland durch:

- Erkrankung,
- Verletzung,
- Tod,
- Zahlungsmittelverlust,
- Panne,
- Unfall oder
- Fahrzeugdiebstahl

in eine finanzielle Notlage, stellt Porsche Assistance Kontakt zur Hausbank der betroffenen Person her und hilft bei der Geldtransaktion.

Ist eine solche Kontaktaufnahme nicht möglich, stellt Porsche Assistance einen Betrag bis zu € 2.500,- inkl. MwSt. als Kredit zur Verfügung. Dieser Betrag ist binnen eines Monats nach Ende der Reise in einer Summe zurückzuerstatten.

Geraten mehrere Personen durch dasselbe Ereignis in eine solche finanzielle Notlage, stellt der Betrag von € 2.500,- inkl. MwSt. die Obergrenze für alle betroffenen Personen zusammen dar.

3.21 Hilfe bei Strafverfolgung im Ausland

Wird der Berechtigte während einer Reise mit dem geschützten Fahrzeug im Ausland inhaftiert oder wird ihm Haft angedroht, streckt Porsche Assistance die in diesem Zusammenhang:

- entstehenden Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu € 2.500,- inkl. MwSt. oder
- von den Behörden verlangte Strafkaution bis zu einem Maximalbetrag von jeweils € 2.500,- inkl. MwSt.

vor. Beide Beträge sind innerhalb eines Monats nach Ende der Reise in jeweils einer Summe zurückzuerstatten.

3.22 Dokumentendepot

Auf Ihren Wunsch nimmt Porsche Assistance Kopien von Ihren Reisedokumenten (z. B. Pass, Personalausweis, Führerschein, Kreditkarte) in Verwahrung. Bei Verlust der Originaldokumente auf einer Reise mit dem geschützten Fahrzeug hilft Porsche Assistance bei der Ersatzbeschaffung und trägt die entstehenden Gebühren und Versandkosten.

3.23 Allgemeine Serviceleistungen bei Auslandsreisen

Auf einer Fahrt mit dem geschützten Fahrzeug im Ausland vermittelt Porsche Assistance Ihnen auf Anfrage im Schadensfall den Kontakt zu

- Dolmetschern,
- Rechtsanwälten,
- Sachverständigen bzw.
- die eigene Sprache sprechenden Ärzten

und berät Sie, soweit möglich, über das richtige Verhalten gegenüber Behörden im Aufenthaltsland.

3.24 Rücktransport von Hunden und Katzen

Können während einer Reise mit dem geschützten Fahrzeug mehr als 50 Straßenkilometer vom Wohnsitz des Berechtigten entfernt infolge von Tod, Erkrankung oder Verletzung des Fahrers und/oder der Mitfahrer mitgeführte Hunde oder Katzen nicht mehr von diesen oder einer dritten Person versorgt werden, übernimmt Porsche Assistance die Kosten für den Heimtransport der Tiere.

Ist eine Weiterversorgung der Tiere nach dem Rücktransport nicht sichergestellt, werden die Kosten für eine anderweitige Unterbringung für maximal 2 Wochen getragen.

Die Erkrankung/Verletzung sowie der Krankenhausaufenthalt sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

3.25 Reiserückruf

Auf Antrag einer Ihnen nahestehenden Person veranlassen wir die Ausstrahlung von Reiserückrufen durch Rundfunkanstalten bei Tod, schwerem Unfall oder schwerer Erkrankung eines nahen Familienangehörigen oder bei Schaden an Ihrem Eigentum infolge von Feuer, höherer Gewalt oder durch eine vorsätzliche Straftat.

Im Falle eines schwerwiegenden Schadensereignisses mit dem geschützten Fahrzeug werden wichtige Nachrichten an Verwandte, Arbeitgeber u. a. weitergeleitet.

3.26 Telefonate mit Porsche Assistance

Telefonate mit Porsche Assistance, die durch den Schadensfall veranlasst und durch Originalrechnung belegt sind, werden bis € 150,- inkl. MwSt. übernommen.



4. Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen

911 Modelle¹: Kraftstoffverbrauch (in l/100 km) innerorts 19,2–11,3 · außerorts 8,9–6,6 · kombiniert 12,7–8,2;
CO₂-Emissionen 296–191 g/km

Boxster Modelle¹: Kraftstoffverbrauch (in l/100 km) innerorts 14,2–10,9 · außerorts 7,5–6,2 · kombiniert 9,9–7,9;
CO₂-Emissionen 230–183 g/km

Cayman Modelle¹: Kraftstoffverbrauch (in l/100 km) innerorts 14,8–10,9 · außerorts 7,8–6,2 · kombiniert 10,3–7,9;
CO₂-Emissionen 238–183 g/km

Panamera Modelle²: Kraftstoffverbrauch (in l/100 km) innerorts 15,2–7,7 · außerorts 7,9–5,6 · kombiniert 10,5–6,4;
CO₂-Emissionen 245–169 g/km

Panamera S E-Hybrid¹: Kraftstoffverbrauch (in l/100 km) kombiniert 3,1; CO₂-Emissionen 71 g/km;
Stromverbrauch kombiniert 16,2 kWh/100 km

Cayenne Modelle²: Kraftstoffverbrauch (in l/100 km) innerorts 15,9–7,6 · außerorts 8,9–6,0 · kombiniert 11,5–6,6;
CO₂-Emissionen 267–173 g/km

Cayenne S E-Hybrid¹: Kraftstoffverbrauch (in l/100 km) kombiniert 3,4; CO₂-Emissionen 79 g/km;
Stromverbrauch kombiniert 20,8 kWh/100 km

Macan Modelle¹: Kraftstoffverbrauch (in l/100 km) innerorts 11,8–6,7 · außerorts 7,8–5,7 · kombiniert 9,2–6,1;
CO₂-Emissionen 216–159 g/km

¹Ermittelt wurden die Daten nach dem Messverfahren Euro 6 Bandbreite in Abhängigkeit des verwendeten Reifensatzes (715/2007/EG, 195/2013/EG und ECE-R 101.01) im NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus). Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Ermittlung des Verbrauchs auf Grundlage der Serienausstattung. Sonderausstattungen können Verbrauch und Fahrleistungen beeinflussen. Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. Die aktuellen Porsche Modelle mit Ottomotor sind für Kraftstoff mit bis zu 10% Ethanol-Anteil ausgelegt. Weitere aktuelle Informationen zu den einzelnen Fahrzeugen erhalten Sie bei Ihrem Porsche Zentrum/Händler.

²Ermittelt wurden die Daten nach dem Messverfahren Euro 5 (715/2007/EG, 692/2008/EG, 566/2011/EG und ECE-R 101) im NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus). Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen. Ermittlung des Verbrauchs auf Grundlage der Serienausstattung. Sonderausstattungen können Verbrauch und Fahrleistungen beeinflussen. Der Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. Die aktuellen Porsche Modelle mit Ottomotor sind für Kraftstoff mit bis zu 10% Ethanol-Anteil ausgelegt. Die Diesellagregate sind für eine maximale Beimischung von 7% Biodiesel geeignet. Weitere aktuelle Informationen zu den einzelnen Fahrzeugen erhalten Sie bei Ihrem Porsche Zentrum/Händler.

5. Kontaktinformation

**Sehr geehrte Porsche Kundin,
sehr geehrter Porsche Kunde,**

falls Sie sich persönlich an uns wenden
möchten, schreiben Sie bitte an:

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Abteilung VCC
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Germany
info@porsche.de

Die Leistungen der Porsche Assistance werden durch die Inter Partner Assistance Global Services Ltd., 10/11 Mary Street, Dublin 1, Ireland erbracht. Die Inter Partner Assistance Global Services Ltd. ist berechtigt, die AXA Assistance Deutschland GmbH mit Sitz in München mit der Erledigung sämtlicher administrativer und operativer Aspekte aus diesem Vertrag zu beauftragen.



Porsche, das Porsche Wappen, 911, Carrera, Boxster, Cayman, Cayenne, Panamera, Macan und weitere Kennzeichen sind eingetragene Marken der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Germany
www.porsche.com

© Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, 2014
Stand: 07/15
Printed in Germany
WASV7701008610